

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS C 3

Berlin, den 23. Februar 2026
9(0)227 - 6001
hendrik.naumann@senbjf.berlin.de

2694

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung zur beabsichtigten Vergabe von externen IT-Beratungsleistungen im Bereich
IT-Architektur, IT-Sicherheit und Barrierefreiheit**

Drs.: 19/2828 (A.18)
77. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2025

Kapitel 1000 Titel 51185

Ansatz 2025:	18.123.000,00 €
Ansatz 2026:	18.421.000,00 €
Ansatz 2027:	18.421.000,00 €
Ist 2025:	17.095.133,86€
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.02.2026)	453.785,75 €

Gesamtausgaben: 300.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Beratungsdienstleistung zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) betreibt seit vielen Jahren eine IT-Umgebung auf Basis von Microsoft -Entwicklungswerkzeugen für Fachverfahren kleiner und mittlerer Größe zur Erfüllung von Anforderungen aus dem Bereich der unmittelbar ministeriellen Aufgaben. Zu den hier betriebenen Anwendungen zählen unter anderem Fachverfahren für die Bereiche der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), den Schulbau, die Erwachsenenbildung und die staatliche Anerkennung von Sozialberufen.

Die SenBJF hat im Projekt „Zentrale Verfahrensplattform für ministerielle IT-Fachverfahren und Dienste (VPMI)“ (Kapitel 1000, Titel 81233) in den Jahren 2024 und 2025 eine ausführliche Bestandsaufnahme der verfahrensabhängigen-IT in der SenBJF durchgeführt. Hierbei wurden hausweit die Anforderungen und Rahmenbedingungen analysiert und daraus wichtige Handlungsansätze entwickelt, um die Wirtschaftlichkeit bei der Einführung sowie Anpassung und Erweiterung neuer Anwendungen zu erhöhen und dabei insbesondere den Querschnittsanforderungen aus den Bereichen IT-Sicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit gerecht zu werden.

Als Ergebnis dieser Bestandsaufnahme wurde die Erweiterung der bestehenden Verfahrensumgebung mit der LowCode Technologie des Herstellers Outsystems beschlossen.

Für die Umsetzung dieser Strategie muss die neue LowCode-Technologie etabliert und die bestehende Verfahrensumgebung modernisiert werden. Als hybride Plattform soll diese dabei auf die grundlegend überarbeiteten Vorgaben der neuen IKT-Architekturvorgaben 2.0 sowie den neuesten Anforderungen der IT-Sicherheit (BSI-Grundschutz, NIS-2) ausgerichtet werden. Die Umgebung soll weiterhin anschlussfähig an die Entwicklungen der Deutschen Verwaltungscld und der Multicloud-Strategie des Landes Berlin ausgerichtet werden.

Die Maßnahmen bilden die Grundlage der Etablierung neuer IT-Fachverfahren für die Umsetzung des flexiblen Schulbudgets, des Digitalpakts 2.0, der Antidiskriminierungsberatung sowie der Einführung von Personalserviceapps bei der SenBJF. Hierbei sind umfangreiche Arbeiten in den Bereichen Enterprise-Architektur, Anwendungsarchitektur, Datenarchitektur, IT-Sicherheitsberatung und Beratung zu Oberflächendesign und Barrierefreiheit durchzuführen.

Die zu erbringende Dienstleistung umfasst im Wesentlichen die Durchführung der analytischen, wissenschaftlichen und konstruktiven Qualitätssicherung (QS), sowie die Erstellung von Sicherheits- und Datenschutzkonzepten. Dabei handelt es sich um die Unterstützung bei der Anpassung an die fachlichen und organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen des Landes Berlin durch Mitwirkung an Konzepten und deren Beurteilung einschließlich Empfehlungen (konstruktive QS).

Diese Komplexität erfordert ein umfangreiches Spezialwissen, welches in der SenBJF nicht vorhanden ist. Deshalb ist die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters mit entsprechender Expertise unerlässlich.

Zu den wesentlichen fachspezifischen Kenntnissen zählen u. a.:

- Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit speziell für Fachverfahren;
- Erfahrungen hinsichtlich der Anforderungen der IKT-Architektur des Landes Berlins sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen (inkl. der technischen Bewertung von Nachnutzungsmöglichkeiten);
- Erfahrungen in der Umsetzung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (WiBE).

Dieses, im jeweiligen Tätigkeitfeld, vertiefte umfassende Spezialwissen kann aufgrund der Komplexität durch internes Verwaltungspersonal mittel- und langfristig nicht aufgebaut werden.

Die Leistungen sollen über den Rahmenvertrag des ITDZ oder den Rahmenvertrag des Landes Berlin mit dem PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH abgerufen werden.

Es sind Beratungsleistungen für die Jahre 2026 und 2027 mit einem Auftragsvolumen von bis zu 200 Personentagen im Jahr vorgesehen. Die Ausgaben werden auf rd. 300.000 € pro Jahr geschätzt. Die für die Vergabe erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2027 sind im HHPL 2026/2027 bei Kapitel 1000, Titel 51185 veranschlagt. Es ist vorgesehen, die entsprechende Entsperrung und Inanspruchnahme bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen. Die Finanzierung des Dienstleistungspakets wird im gesamten Auftragszeitraum im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Einzelplans 10 realisiert.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie